

Öffentliche Sitzung der 18. Zivilkammer des Landgerichts Hannover

18 O 124/16

Hannover, den 10. Mai 2016

Gegenwärtig:

- Vollstreckbare Ausfertigung -

Vorsitzender Richter am Landgericht
als Vorsitzender

Richter am Landgericht
Richterin am Landgericht
als beisitzende Richter

- Ohne Hinzuziehung einer/eines Protokollführerin/Protokollführers -

Das Speichermedium, auf das dieses Protokoll diktiert ist, wird einen Monat nach Zugang der Protokollabschriften an die Parteivertreter gelöscht. Nach diesem Zeitpunkt können Beanstandungen nicht mehr entgegengenommen werden.

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren

DigiRights Administration GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer
Michael Eisele, Weinbergstr. 59, 64285 Darmstadt,

Antragstellerin,

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Daniel Sebastian, Kurfürstendamm 103/104,
10711 Berlin,
Geschäftszeichen:

gegen

Antragsgegnerin,

Prozessbevollmächtigte:

Geschäftszeichen:

erscheinen bei Aufruf:

1. für die Klägerin und für Rechtsanwalt Sebastian, Berlin,
Rechtsanwalt
2. mit der Antragsgegnerin **Rechtsanwalt**

Rechtsanwalt
ausgehändigt.

überreicht Schriftsatz vom 9. Mai 2016; Durchschrift wird

Die Beklagte erklärt:

Ich kann nicht absehen, ob und in welcher Höhe ich in der finanziellen Lage bin, Raten zu leisten.

Nach Erörterung der Sach- und Rechtslage schlossen die Parteien folgenden

VERGLEICH:

1. Die Beklagte verpflichtet sich, es bei Meidung einer für jeden Fall der Zuwiderhandlung fällig werdenden Vertragsstrafe in angemessener Höhe zu unterlassen, die urheberrechtlich geschützten Tonaufnahmen der Antragstellerin „Gestört Aber Geil-Album“ oder Teile hiervon, der Öffentlichkeit über die Internet-tauschbörse Bit-Torrent zugänglich zu machen.
2. Die Antragsgegnerin zahlt an die Antragstellerin zur Abgeltung sämtlicher streitgegenständlicher Forderungen und sämtlicher Forderungen aus der streitgegenständlichen Urheberrechtsverletzung eine Summe von 4.031,90 €.
3. Die Kosten des Verfahrens und des Vergleichs trägt die Antragsgegnerin.
4. Beide Parteien erhalten die Möglichkeit des Widerrufs binnen einer Frist von 3 Wochen, einzureichen bei Gericht beginnend ab dem heutigen Tage.

Lt. diktiert, vorgespielt und genehmigt.

Für den Fall des Widerrufs stellt der Antragsteller-Vertreter den Antrag aus dem Schriftsatz vom 11. April 2016.

Der Antragsgegner-Vertreter stellt den Antrag aus dem Schriftsatz vom 09.05.2016.

Der Antragsteller-Vertreter beantragt Schriftsatznachlass auf den Schriftsatz vom 9. Mai 2016.

Beschlossen und verkündet:

Termin zur Verkündung einer Entscheidung für den Fall des Widerrufs wird bestimmt auf

Dienstag, den 7. Juni 2016, 14:00 Uhr, Zimmer 1230,
Geschäftsstelle der 18. Zivilkammer.

Für die Richtigkeit der Dateiübertragung:

Ausgefertigt
D. Schilling
Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

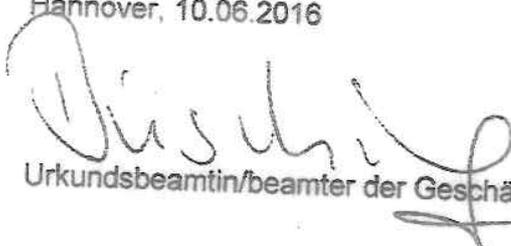
Justizangestellte

Justizangestellte



Vorstehende Ausfertigung wird der Antragstellerin
zum Zwecke der Zwangsvollstreckung erteilt.

Hannover, 10.06.2016


Urkundsbeamtin/beamter der Geschäftsstelle

